

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES u. VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem die NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1969
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die NÖ. Gemeinde-
beamtendienstordnung 1969 geändert wird, wird in der
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ. Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche
zu veranlassen.
- 3.) Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, die
vielfach in materiell-rechtlichem Zusammenhang
stehenden Bestimmungen der NÖ. Gemeindebeamtendienst-
ordnung 1969, der NÖ. Gemeindebeamtenehaltsordnung
1969 und des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes
1969, in der jeweils geltenden Fassung, in einem
einzigem Landesgesetz in übersichtlicher Form zusammen-
zufassen. Gleichzeitig wäre zu prüfen, ob nicht die in
den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Tabellen
zweckmäßigerweise als Anlagen zum Gesetz ausge-
wiesen werden sollen.

./.

4.) Schließlich wird die Landesregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß eine Koordination der vorbereitenden gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Dienst- und Besoldungsrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten dadurch erreicht wird, daß der Personalabteilung die Abgabe einer diesbezüglichen Stellungnahme ermöglicht wird."

LAFERL

Obmann des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY

Obmann des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

WEDL

Berichterstatler.